



Tischvorlage

Datum: 22.06.2020
Vorlage FB II/3940/2020

TOP	Betreff OGS Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, dass die Eltern der OGS Kinder in Hückeswagen für die Monate Juni und Juli 2020 keinen Beitrag zahlen müssen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.06.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Dringlichkeitsentscheidungen vom 02.04.2020 und 28.04.2020 sind für die Monate April und Mai 2020 die Eltern von der Zahlung der Elternbeiträge für die OGS befreit worden. Siehe hierzu TOP 8.1 der heutigen Ratssitzung.

Für diese beiden Monate hat die Landesregierung eine Erstattung des Ertrags- und Einnahmeausfalles zu 50 % zugesichert.

Bisher gibt es jedoch noch keine Entscheidung, wie die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 geregelt werden soll.

Aufgrund der Unsicherheit, ab wann der Schulbetrieb wieder starten konnte, ist der Einzug der Beiträge im Juni zunächst ausgesetzt worden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für den Kindergartenbereich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Regelung getroffen hat, dass die Eltern jeweils die Hälfte des Beitrages zahlen sollen und dass daher im Juni kein Beitrag und im Juli ein kompletter Monatsbeitrag fällig wird. Das Land übernimmt für diese beiden Monate 25 % des Beitrages.

Eine ähnliche Regelung wird auch für den Bereich der OGS erwartet, allerdings findet die Kabinettsitzung des Landes NRW ebenfalls am 23.06.2020 statt, so dass noch kein Ergebnis vorliegt, inwiefern eine Unterstützung von Eltern und den Kommunen zu erwarten ist.

In Hückeswagen müssten die Eltern aller OGS-Kinder monatlich ca. 13.150 € bezahlen, für beide Monate demnach insgesamt 26.300 €. Ein Teil der Beiträge wird für einkommensschwache Familien vom Oberbergischen Kreis übernommen (monatlich 1.020 € im April und Mai, normalerweise 2.040 €).

Sollte vom Land keine weitere Erstattung erfolgen, blieben insgesamt ca. 22.000 € bis 24.000 € als Einnahmeverlust für die Monate Juni und Juli bei der Stadt, falls auf die Beiträge der Eltern verzichtet würde.

Dieses Jahr endet der Unterricht in den Schulen am 26.06.2020 und damit auch das reguläre OGS-Angebot an den Schulen. Der erste Ferientag ist in NRW der 29.06.2020. Obwohl ein OGS Betreuungsvertrag immer bezogen auf ein vollständiges Schuljahr abgeschlossen wird (das heißt vom 1.8. bis zum 31.07. eines Jahres, unabhängig vom Ferienbeginn), ist es in der jetzigen besonderen Belastungssituation während der Corona Pandemie nicht vermittelbar, dass für den Monat Juli 2020 in dem kein reguläres OGS Betreuungsangebot stattfindet, ein voller OGS Beitrag zu zahlen ist.

Im Juni 2020 ist zudem erst ab dem 15. wieder ein halbwegs regulärer Schulbetrieb in der Primarstufe angelaufen, inklusive einem entsprechenden OGS Betreuungsangebot, so dass hier auch entgegen der laufenden Verträge nur für einen halben Monat das OGS Angebot (unter den aktuellen besonderen Regeln) tatsächlich verfügbar gewesen ist. Hier erscheint es ebenfalls – auf Grund der aktuellen besonderen Einzigartigkeit der Lage – geboten, eine angemessene Entlastung für Familien zu schaffen und auf die OGS Beiträge für den Monat Juni 2020 zu verzichten.

Das OGS Angebot wird derzeit - vermutlich auch auf Grund der weiter vorliegenden Pandemielage - nur äußerst zurückhaltend in Anspruch genommen, wenn Familien, die mangels anderer Betreuungsoptionen und beruflicher Verpflichtungen besonders darauf angewiesen sind. Gerade auch für diese Familien bedeutet der Verzicht auf die Erhebung eine kleine Entlastung in einer schwierigen Zeit.

Bezogen auf die zu erhebenden OGS – Beiträge zeigt sich innerhalb des Kreises bislang keine einheitliche kommunale Regelungslage. Nümbrecht hat bereits den Erlass der OGS Elternbeiträge für Juni und Juli beschlossen. Bergneustadt, Marienheide und Reichshof haben beschlossen bzw. schlagen vor, nur 50% der Gebühren zu erheben. Die Hanse-Stadt Wipperfürth diskutiert gerade den vollständigen Erlass der Gebühren für die Monate Juni und Juli 2020. Eine Entscheidung steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mindererträge verschlechtern das geplante Jahresergebnis lt. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 um monatlich maximal 13.000 € und führen zu einer entsprechend erhöhten Minderung des Eigenkapitals.

Der genaue Betrag kann erst nach der Beschlussfassung durch das Landeskabinett und den Kreistag des Oberbergischen Kreises zum Thema der Erstattungsleistung an Kommunen berechnet und genannt werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder